

Lesebrief zum Artikel in der Rheinpfalz vom 10.01.19: „Das war wieder eine brutale Nacht“ (Brumntonphänomen Mörlheim).

Fakt ist: „Diese Technische Anleitung dient dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche“ (Einleitung TA Lärm)).

Fakt ist: Dauerhafter Infraschall ist eine schädliche Umwelteinwirkung auf Mensch und Tier, sogar selbst dann, wenn er nicht wahrnehmbar durch Betroffene ist. Gegenstand und Erkenntnis wissenschaftlicher Forschung.

Fakt ist: Wenn eine Verwaltungsvorschrift (TA Lärm) als Grundlage für Lärmimmissionen zur gesetzlichen Bewertung im Jahr 2019 dient, so sollte diese nicht im relevanten technischen Bewertungsbereich, aus dem vorigen Jahrhundert (1998) stammen.

Fakt ist: Dies ist vorsätzlich bürgerfeindlich und von der Gesetzgebung (Politik) zu verantworten.

Fakt ist: Dies schützt Industrie- und Wirtschaftsbetriebe vor notwendigen Investitionen in Umweltschutz (gegen Lärm).

Fakt ist: Die krankmachende akustische Umweltverschmutzung (Infraschall, tieffrequente Geräusche) nimmt immer breiteren Raum (Windkraftanlagen, Wärme-Umluft-Pumpen, usw.) in unserer Gesellschaft ein.

Fakt ist: Die Beurteilungskriterien tieffrequenter Geräusche in der TA Lärm entsprechen größtenteils nicht dem Stand der heutigen lobbyfreien Wissenschaft.

Fakt ist: In der TA Lärm sind die Kriterien „Stand der Technik zur Lärminderung“ und die „gegenseitige Rücksichtnahme“ festgeschrieben.

Fakt ist: Entweder wurden im Industriegebiet Landau-Ost die Maßgaben zur Vorsorgepflicht (bei Neuanlagen) der genehmigten Behörde nicht wahrgenommen oder die Anlagen entsprechen durch Verschleiß, nicht mehr dem Stand der Technik zur Lärminderung.

Fakt ist: Die verantwortlichen Behörden zur Gewerbeaufsicht (SGD Süd) und zum Schutz der Umwelt (LfU Mainz) unterliegen einer Personalunterbemessung die ihrer gesellschaftspolitischen Aufgabe in keinsten Weise gerecht wird. Sie sind immer bemüht und höflich, aber völlig überlastet. 1. Auskunft LfU: Wartezeit 2 Jahre.

Fakt ist: Die Aufsichtsbehörden wissen seit Juni 18 Bescheid. Die Situation ist bis heute (11.01.19) unverändert. Aussage eines Betroffenen: „War das wieder eine brutale Nacht“. Eine von sehr, sehr vielen. Diese Beschallung und der dadurch bedingte Schlafentzug, werden als Folter oder Terror empfunden.

Fakt ist: Es ist politisch skandalös, wenn Aufsichtsbehörden trotz vorliegender Kenntnis von krankmachenden Umwelteinwirkungen auf Mitmenschen nicht handlungsfähig und weisungsbefugt sind.

Fakt ist: Es sind mehrere Personen im direkten Fall betroffen. Dies ist bekannt. Die Vorkommnisse sind kein Einzelfallgeschehen in Land und im Bund. Hilflosigkeit ist dagegen die Regel.

Fakt ist: Firmen haben auch eine soziale und humanitäre Verantwortung gegenüber der Gesamtgesellschaft. Zumeist ist dies in einem Firmencodex festgeschrieben und wird gelebt.

Fakt ist: In Mörlheim und Bornheim „brummt“ es, in Offenbach und Albersweiler „stinkt“ es und trotzdem kann dies laut SGD SÜD zumutbar sein. Wo bleibt hier der „gesunde Menschenverstand“. Wohl dem der nicht betroffenen ist oder betroffen sein wird.

Fakt ist: Die Menschen werden krank. Die Behörden wissen Bescheid. Die Politik schweigt. Die Wähler gehen den „politischen Rattenfängern“ ins Netz. Die „Etablierten“ zeigen sich empört und entrüstet. Die Populisten feiern Erfolge. Warum wohl?

Claus Hund

Landau, den 11.01.19